

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 14/2024

Datum: 18.06.2024

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
85	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 17. Sitzung des Kreistags am 25.06.2024	73
86	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für den Neubau der Nienkampbrücke im Fleisenbach und die Sohlanpassung zur Herstellung der Durchgängigkeit	74
87	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Swen Antonius Gossens	74
88	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 27.06.2024	74
89	Stadt Dülmen/ Bez.-Reg. Münster	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Merfeld	76
90	Sparkasse Westmünsterland	Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 01.07.2024	76
91	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	77

85/24 – Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 17. Sitzung des Kreistags am 25.06.2024

Die 17. Sitzung des Kreistags findet am Dienstag, dem 25.06.2024, um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Vorbereitung der Kommunalwahl 2025 - Festlegung der Zahl der in den Kreistag zu wählenden Kreistagsmitglieder
- 3 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster

- 4 Beschluss der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten
- 5 Änderung der Elternbeitragsatzung
- 6 Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld
- 7 Förderantrag „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ - Projektantrag NKS_COE
- 8 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2025
- 9 Verkauf von RVM-Geschäftsanteilen des Kreises Steinfurt an die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VRS) und Anpassung des Gesellschaftsvertrags
- 10 Deutschlandticket 2024; Fortführung ab dem 01.07.2024
- 11 Schnellbuslinien X90/S90/S91; Fahrtenangebot ab dem 01.09.2024 nach Auslaufen des BüLaMo-Projektes
- 12 Beitritt des Kreises Coesfeld zum Förderverein Naturpark Hohe Mark e.V.

- 13 Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc
- 14 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)
- 15 Umfassende Sanierung des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld
- 16 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2023
- 17 Bericht zur Haushaltsausführung 2024 - Finanzbericht zum 30.04.2024
- 18 Antrag zur Stärkung der Schul-IT
- 19 Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.09.2024
- 20 Mitteilungen des Landrats
- 21 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vertragsanpassung zur Kooperationsvereinbarung über die thermische Abfallbehandlung bezüglich der Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den nationalen Brennstoffemissionshandel auf der Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)
- 2 Ernennung des Kreisbrandmeisters
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 12.06.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

86/24 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für den Neubau der Nienkampbrücke im Fleisenbach und die Sohlanpassung zur Herstellung der Durchgängigkeit

Die Stadt Dülmen plant die Nienkampbrücke im Fleisenbach bei Karthaus zu erneuern und eine Sohlanpassung zur Herstellung der Durchgängigkeit vorzunehmen.

Es handelt sich bei den geplanten Maßnahmen um einen genehmigungspflichtigen Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht zu rechnen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 04.06.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
im Auftrag
gez. Meyer

87/24 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Swen Antonius Gossens

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 28.05.2024, Aktenzeichen 36 SA COE-ZL484, ist zuzustellen an Herrn Swen Antonius Gossens, zuletzt wohnhaft in Sökelandstraße 12, 48653 Coesfeld.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 13.06.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

59348 Lüdinghausen
Straßenverkehrsamt
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Lüdinghausen, den 13.06.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Bräker

88/24 - Stadt Dülmen

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 27.06.2024

Am Donnerstag, 27.06.2024, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal im einsA eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 nach § 116a GO NRW

- | | |
|--|---|
| <p>3. Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Dülmen</p> <p>4. Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes</p> <p>5. Verwendung des Jahresgewinns 2022 des Abwasserwerkes</p> <p>6. Bericht über die Verwendung der Ortsteilbudgets</p> <p>7. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Dülmen</p> <p>8. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023</p> <p>9. Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 gem. § 85 GO NRW</p> <p>10. Südumgehung
<u>hier:</u> Linienführung und naturschutzrechtliche Befreiung im Bereich der „Linden- und Spitzahornallee an der Hülstener Straße“</p> <p>11. Verfahren zur 72. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Overbergplatz
<u>hier:</u> Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</p> <p>12. Verfahren zur 73. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Quellberg / Bau- und Heimwerkermarkt
<u>hier:</u> Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</p> <p>13. Verfahren zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Bulderner See
<u>hier:</u> Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</p> <p>14. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bulderner See“
<u>hier:</u> Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</p> <p>15. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)</p> <p>16. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Thier zum Berge Süd“
<u>hier:</u> Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</p> <p>17. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Heidelohstraße“
a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
b.) Beschluss über die Begründung
c.) Satzungsbeschluss</p> <p>18. Verfahren zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich A der Stadt Dülmen zum Zwecke der Flächenrücknahme
<u>hier:</u> Entwurfsbeschluss</p> <p>19. Verfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hiddingseler Straße“
<u>hier:</u> Ergänzung und Konkretisierung des Einleitungsbeschlusses vom 02.03.2017</p> <p>20. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. „252 Nahversorgung Dernekamp“
<u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss</p> <p>21. Aufhebung des Anordnungsbeschlusses der Umlegung Grundversorgungszentrum Dernekamp im Stadtbezirk Dülmen-Mitte</p> <p>22. Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ – Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ und zur Aufstellung des</p> | <p>Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 3
a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
b.) Beschluss über die Begründung
c.) Satzungsbeschluss</p> <p>23. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 245 „Erweiterung Dümo Reisemobile“
<u>hier:</u> Erneuter Entwurfsbeschluss im Ergänzenden Verfahren</p> <p>24. Festlegung der Ausbaumerkmale für die Erneuerung der Verkehrsfläche „Hinderkingweg“</p> <p>25. Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen im Baugebiet „Alte Badeanstalt“</p> <p>26. Bewohnerparkausweis-Gebührenordnung</p> <p>27. Anpassung des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung der Stadt Dülmen</p> <p>28. Lärmaktionsplan Stadt Dülmen, Stufe 4</p> <p>29. Umsetzung eines Sprachtrainings für Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte im Rahmen des Landesförderprogramms FIT – Ferien-Intensiv-Training;
<u>hier:</u> Antrag der FDP-Fraktion vom 27.12.2023</p> <p>30. Abberufung und Bestellung einer Verwaltungsprüferin für den Fachbereich Rechnungsprüfung</p> <p>31. XI. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, offenen Ganztagschulen und Übermittagsbetreuungen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen</p> <p>32. IV. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei Dülmen vom 16.12.2016</p> <p>33. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dülmen</p> <p>34. Lippeverband - Benennung von Vertreter/innen</p> <p>35. Beratende Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss);
<u>hier:</u> Vertreter/in der Schulen</p> <p>36. Beratende Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss);
<u>hier:</u> Vertreter/in des Landgerichts</p> <p>37. Ausschussbesetzung</p> <p>38. Mitteilungen des Bürgermeisters</p> <p>39. Anfragen von Stadtverordneten</p> <p><u>II. Nicht öffentliche Sitzung</u></p> <p>40. Mitteilungen des Bürgermeisters</p> <p>41. Anfragen von Stadtverordneten</p> <p>Hinweis:
Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen unter der Rubrik <u>Rathaus Politik Ratsinformationssystem</u> einsehen (https://sessionweb.duelmen.de/bi/info.asp) oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des</p> |
|--|---|

Bürgerbüros kostenfrei erhalten (geöffnet montags und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr/ dienstags und mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr/ freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr).

Dülmen, 14.06.2024

STADT DÜLMEN
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp

89/24 - Stadt Dülmen/Bez.-Reg. Münster

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Merfeld

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der derzeit geltenden Fassung, wird folgendes bekannt gemacht:

Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Die Grenzen des Grundstücks Gemeinde Dülmen, Gemarkung Merfeld, Flur 4, Flurstück 28 sind von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am 23.05.2024 statt.

Für das angrenzende Flurstück Gemeinde Dülmen, Gemarkung Merfeld, Flur 4, Flurstück 30 sind im Liegenschaftskataster „Die Anlieger“ als Eigentümer nachgewiesen. Weil die Eigentümer dieses Flurstückes als Beteiligte nur mit verhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die **Abmarkung der Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben**.

Aufgrund des § 21 Abs. 5 des VermKatG NRW, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 23.05.2024 zur Flurbereinigung Dülmen-Nord, Az.: 4 12 03 ab dem 17.06.2024 für den Zeitraum eines Monats.

Die Grenzniederschrift kann im Dienstgebäude der

**Bezirksregierung Münster
Justus-Liebig-Haus
Leisweg 12
48653 Coesfeld**

während der Öffnungszeiten von

**Montag – Donnerstag von 8:30 Uhr – 14:30 Uhr
und Freitag von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr**

eingesehen werden. Den betroffenen Eigentümer*innen und Inhaber*innen grundstückgleicher Rechte wird Gelegenheit gegeben sich über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei dem folgenden Ansprechpartner:
Frau Birgit Kehl Tel.: 0251/411-5018

Belehrung über den Rechtsbehelf der Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Str. 8, 48145 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster schriftlich einzureichen oder zur Nieder-

schrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Landes Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV. NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Coesfeld, den 12.06.2024

Bezirksregierung Münster
Dezernat 33: Ländliche Entwicklung /
Bodenordnung
Flurbereinigungsbehörde
im Auftrag
gez. Kehl

90/24 - Sparkasse Westmünsterland

Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 01.07.2024

Am Montag, den 01. Juli 2024, findet um 17:00 Uhr in der Weissenburg Billerbeck (Gantweg 18, 48727 Billerbeck), eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband – der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck statt.

Tagesordnung:

A. öffentlicher Teil

1. Vorlage des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes der Sparkasse Westmünsterland
2. Verschiedenes

B. nicht öffentlicher Teil

1. Entlastung der Organe der Sparkasse Westmünsterland
2. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 nach § 25 SpkG

3. Einhaltung des Corporate Governance Kodexes

4. Verschiedenes

Sparkassenzweckverband Westmünsterland
Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Issel-
burg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck
gez. Dr. Kai Zwicker
Landrat
Vorsitzendes Mitglied
der Verbandsversammlung

91/24 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337458533 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 27.08.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 27.05.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 370127227 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 33011636, BLZ 40154006) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 28.05.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
